

zu TOP 8 f)

Jahreshauptversammlung 2016 Positionspapier Stellenbesetzungsverfahren (Entwurf Schulze/Kluge Jan. 16)

Für ein effektives Stellenbesetzungsverfahren und gegen Benachteiligung von Schülerinnen und Schüler insbesondere in Randregionen!

Die richtige Lehrkraft - am richtigen Ort - zur richtigen Zeit

Das derzeitige Verfahren zur Stellenbesetzung an Gymnasien ist unbefriedigend und ineffektiv. Die Gymnasien werden allein gelassen.

Eine ausreichende Steuerung durch die Landesschulbehörde in Bezug auf das fachspezifische Fehl einer Schule ist anscheinend wegen fehlender Vorgaben des Ministeriums oder Überlastung der Sachbearbeiter meist nicht möglich bzw. erfolgt kaum.

Bei nachträglichen Stellenzuweisungen stehen in der Regel nicht mehr genügend geeignete Bewerber zur Auswahl, so dass eine für die Schule qualifizierte Stellenbesetzung kaum möglich ist, ja sogar eher verhindert wird. Schulen müssen sich in diesen Fällen meist mit Kompromisseinstellungen begnügen oder werden zu Einstellungen genötigt, die ausschließlich die Statistik schönen, nicht aber die fachspezifische Unterrichtsversorgung der Schule verbessern. Auch sind die den Gymnasien erst nach erfolgter erster Bewerberrunde von der Landesschulbehörde überlassenen Listen mit möglichen Rest-Stellenbewerbern zu meist mehr als 80% fehlerhaft und unbrauchbar, da eingestellte Kandidaten nicht gelöscht werden, sodass eine schnelle und angemessene Personalauswahl nicht möglich ist.

Das Verfahren benachteiligt seit Jahren zusätzlich besonders die Schülerinnen und Schüler von Gymnasien in Randregionen, da insbesondere die Besetzung von Mangelfächern nicht unterstützt wird. Schulen in größeren Städten und in Städten mit Studienseminaren sind gegenüber Schulen im ländlichen Bereich bevorzugt, da Bewerbungen von Lehrkräften eher hier als in den Randgebieten erfolgen. Diese Benachteiligung darf vom Ministerium, obwohl sie seit vielen Jahren offensichtlich und bekannt ist, nicht mehr billigend in Kauf genommen werden.

Das derzeitige Verfahren wirkt sich nicht nur auf die Schulen aus, sondern insbesondere auf die Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler. Es entsteht der Eindruck, dass die formalen Planstellenzuweisungen inklusive Organisationserlass eher einer guten Außendarstellung der eigenen Schulpolitik der Landesregierung dienen, denn der tatsächlichen Problembeseitigung.

Deshalb fordern wir die Änderung des derzeitigen praktizierten Verfahrens zur Stellenbesetzung:

- **Eine Stellenzuweisung nach der tatsächlichen Unterrichtsversorgung einer jeden Schule zum Stichtag.** Dies erfordert auch zu jedem Einstellungstermin genügend Planstellen für Gymnasien.
- **Keine nachträglichen Stellenzuweisungen, außer in Notfällen!**

- **Das Vorhalten einer Vertretungsreserve von zusätzlich 5%, um die Unterrichtsversorgung von 100 % dauerhaft zu gewährleisten.** Nur so können die Schulen Unterrichtsausfälle zeitnah, flexibel und mit eigenen Lehrkräften vertreten.
- **Keine Berücksichtigung des eigenverantwortlichen Unterrichts der Referendare bei der Unterrichtsversorgung.**
- **Eine konsequente Umsetzung des Organisationserlasses zur gleichmäßigen Verteilung der Referendare auf die Ausbildungsschulen.** Hier kann nicht nur die Zahl der Referendare gemeint sein, sondern muss auch das fachspezifische Fehl der Schulen berücksichtigt werden. Das Referendarwohl (Wunsch, in eine größere Stadt zu ziehen) steht derzeit in der Regel über dem Schülerwohl, z. B. bei der Versorgung der ländlichen Regionen. Das Ministerium billigt dies (lieber eine Stelle für Niedersachsen als für Hessen oder Thüringen) und benachteiligt dadurch absolut und bewusst die Schülerinnen und Schüler der ländlichen Regionen.
- **Eine detaillierte Offenlegung der statistischen Zahlen zum Stichtag,** um Entscheidungen nachvollziehen zu können.
- **Den Verbleib einer zugewiesenen Planstelle an der Schule, wenn eine entsprechende fachspezifische Besetzung nicht möglich ist. Die Schule entscheidet dann in eigener Verantwortung, ob diese Stelle bis zur endgültigen Besetzung umgewidmet, kapitalisiert oder durch eine Feuerwehrlehrkraft vorübergehend besetzt wird.**
- **Keine Benachteiligung der ländlichen Gymnasien durch nur rein formale Zuweisungen von Planstellen durch die Behörde!**
- **Die Entwicklung eines Steuerungssystems zur Beseitigung und Verhinderung von fachspezifischem Fehl, das die gesamte Schullandschaft im Blick hat.**

Wir bieten an:

Die Entwicklung eines Verfahrens zur Optimierung der Stellenbesetzungen an Gymnasien gemeinsam mit dem MK zu erarbeiten.